

**Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Grillplatzes der Gemeinde Estenfeld
(Grillplatzgebührensatzung)**

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende Gebührensatzung zur Benutzungssatzung:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Estenfeld erhebt für die Benutzung des Grillplatzes im Sinne der „Satzung über die Benutzung des Grillplatzes der Gemeinde Estenfeld“ Nutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2
Nutzungsgebühr**

- (1) Die Nutzungsgebühr beträgt für jede genehmigte Veranstaltung 120,00 € inkl. Nebenkosten.
- (2) Bei Nichtabsage bzw. kurzfristiger Absage (1 Woche vorher) des bereits zugesagten Benutzungstermins ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von 60,00 € zu zahlen.

**§ 3
Befreiungen von der Nutzungsgebühr**

Die Schulen, Kindergärten in der Gemeinde sind von der Zahlung des Sicherheitsbetrages (§ 3) und der Nutzungsgebühr (§ 2) befreit, wenn die Schule oder der Träger des Kindergartens der Veranstalter ist.

**§ 4
Kaution**

Die Genehmigung der Benutzung des gemeindeeigenen Grillplatzes wird von der Hinterlegung eines Sicherheitsbetrages in Höhe von 100,00 € abhängig gemacht. Der Betrag wird nach ordnungsgemäßem Verlassen des Platzes zurückgezahlt.

**§ 5
Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht mit Reservierung des Grillplatzes.

**§ 6
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer bei der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld die Reservierung des Grillplatzes vorgenommen hat.

§ 7

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

Die Gebühr (§ 2) wird mit der verbindlichen Reservierung fällig. Sie ist unaufgefordert zusammen mit der Kaution (§ 4) an die Gemeinde Estenfeld zu überweisen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Estenfeld
Estenfeld, 19.11.2024

R. Schraud

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 12.11.2024 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.11.2024 angebracht und am 10.12.2024 wieder entfernt.

Estenfeld, den 02.01.2025

GEMEINDE ESTENFELD

R. Schraud

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin

